

Antrag

der Abg. Manuel Hagel u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Maßnahmen gegen sogenannte „Reichsbürger“ zum Schutze von Beamten und Behördenmitarbeitern

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob ihr Erkenntnisse vorliegen, welche Behörden in Baden-Württemberg in der Vergangenheit Ziel von Bedrohungen durch die sog. „Reichsbürger“ waren und in welcher Form Behördenmitarbeiter bedroht wurden;
2. welche Erkenntnisse ihr über den Waffenbesitz der sog. „Reichsbürger“ vorliegen und wie viele als Waffenbesitzer registriert sind;
3. inwieweit es Bestrebungen gibt, eine bundesländerübergreifende Strategie gegen die sog. „Reichsbürger“ zu initiieren;
4. inwieweit durch die Landesregierung eine Agenda erstellt wird, wie künftig konsequenter und vorbeugender gegen das rechtswidrige Handeln der sog. „Reichsbürger“ vorgegangen werden kann;
5. welche Maßnahmen das Land Baden-Württemberg bisher getroffen hat bzw. inwieweit geplant ist, solche Maßnahmen zukünftig zu treffen, um Beamte und Behördenmitarbeiter – insbesondere in den Finanzämtern – vor tätlichen Angriffen durch sog. „Reichsbürger“ zu schützen;
6. inwieweit sie plant, Notfallsysteme für ihre Finanzämter einzuführen, wie sie derzeit in Brandenburg getestet werden, mittels derer die Mitarbeiter einen stillen Alarm auslösen können, wenn ein sog. „Reichsbürger“ mit einem tätlichen Angriff droht oder einen solchen begeht, bzw. falls dies nicht der Fall sein sollte, aus welchen Gründen sie die Einführung solcher Systeme ablehnt;

7. inwieweit es Überlegungen gibt, den sog. „Reichsbürgern“ den Zugang insbesondere zu Finanzämtern, Gerichten und zu anderen Behörden – unter Wahrung des Grundsatzes der Öffentlichkeit – durch Ausweiskontrollen zu beschränken.

14.07.2017

Hagel, Blenke, Hockenberger, Klein, Lorek, Zimmermann,
Gentges, von Eyb, Dr. Lasotta, Dr. Scheffold, Stächele CDU

Begründung

Behörden in Baden-Württemberg sehen sich immer wieder den Schikanen sogenannter „Reichsbürger“ ausgesetzt. Dabei sprechen sie den Behörden jede Legitimation und Zuständigkeit ab und bedrohen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gekoppelt mit der gestiegenen Gewaltbereitschaft der sog. „Reichsbürger“, stellt dieses Verhalten eine Bedrohung für die Behördenmitarbeiter dar, auf die die Landesregierung reagieren muss.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. August 2017 Nr. 4-1082.2/436-4/ nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. ob ihr Erkenntnisse vorliegen, welche Behörden in Baden-Württemberg in der Vergangenheit Ziel von Bedrohungen durch die sog. „Reichsbürger“ waren und in welcher Form Behördenmitarbeiter bedroht wurden;

Zu 1.:

Im Geschäftsbereich des Finanzministeriums beschränken sich Bedrohungssituationen im persönlichen Kontakt mit den „Reichsbürgern“ auf wenige Einzelfälle: In einem Fall wurde der Vollstreckungsbeamte eines Finanzamtes bei der Ausführung von Vollstreckungshandlungen durch starke Präsenz von „Reichsbürgern“ am Ort der Vollstreckung bedroht und zeitweise am Verlassen der Wohnung des Vollstreckungsschuldners gehindert. Es wurde Strafanzeige wegen Freiheitsberaubung u. a. gestellt. In zwei weiteren Fällen führte das Verhalten von Vertretern der sogenannten „Reichsbürger“ in den Finanzämtern dazu, dass diese des Hauses verwiesen und mit Hilfe der Polizei aus dem Gebäude begleitet werden mussten. Strafanzeigen wegen Hausfriedensbruch und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte wurden erstattet. Eine strafrechtlich relevante Bedrohungssituation konnte allerdings in keinem der Fälle festgestellt werden.

Im Übrigen ist insbesondere bei den Finanzämtern festzustellen, dass die „Reichsbürger“ vor allem schriftlich versuchen, Drohszenarien aufzubauen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzuschüchtern. Häufig werden in den Schreiben der „Reichsbürger“ gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die persönliche Inhaftungnahme angekündigt und Schadenersatzansprüche bzw. sonstige zivil-

rechtliche Ansprüche in erheblicher Größenordnung geltend gemacht. Aufzeichnungen über diese zahlreichen Schreiben werden jedoch nicht geführt. In extremen Fällen wird Strafanzeige wegen Nötigung bzw. Erpressung erstattet. Die Schwelle zur strafrechtlich relevanten Bedrohung i. S. d. § 241 Abs. 1 StGB wird allerdings in den Schreiben der „Reichsbürger“ regelmäßig nicht überschritten.

Im Zuständigkeitsbereich von Justiz- und Innenministerium waren folgende Behörden im laufenden Jahr (Stand: 28. Juli 2017) Ziel strafrechtlich relevanter Handlungen von sogenannten „Reichsbürgern“:

- Polizeipräsidien Reutlingen, Tuttlingen, Karlsruhe, Stuttgart und Freiburg
- Staatsanwaltschaft Heilbronn
- Amtsgericht Radolfzell
- Landratsämter Schwäbisch Gmünd und Aalen
- Jugendamt Ostalbkreis
- Gemeinde Berglen
- Bürgermeisteramt Bad Wildbad
- Bürgerservice Calmbach

Das Deliktsspektrum reichte dabei von Fällen der Erpressung, der Nötigung, der Beleidigung und des Hausfriedensbruchs bis hin zum Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte.

2. welche Erkenntnisse ihr über den Waffenbesitz der sog. „Reichsbürger“ vorliegen und wie viele als Waffenbesitzer registriert sind;

Zu 2.:

Zum Stichtag 1. Mai 2017 waren den Waffenbehörden 28 „Reichsbürger und Selbstverwalter“ als Besitzer von Waffen bekannt. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zur Landtagsdrucksache 16/2072 (Antrag des Abgeordneten Sascha Binder u. a.: Waffenbesitz und -entzug von Reichsbürgern in Baden-Württemberg) zu den Ziffern 2 bis 5 verwiesen.

3. inwieweit es Bestrebungen gibt, eine bundesländerübergreifende Strategie gegen die sog. „Reichsbürger“ zu initiieren;

Zu 3.:

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) befasste sich im Rahmen der 206. Sitzung vom 12. bis 14. Juni 2017 in Dresden mit dem „Umgang mit sogenannten Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ und stellte hierbei fest, dass die hohe Zahl von derzeit 12.600 „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“, deren zunehmende Aktivitäten, insbesondere Gewaltdelikte – zuletzt die Tötung eines Polizeibeamten in Georgensgmünd – sowie deren legaler und illegaler Waffenbesitz eine ressortübergreifende Befassung mit der Thematik unabdingbar machen und die vielfältigen Maßnahmen in den Ländern sowie im Bund weiter intensiviert werden müssen. Entsprechende Behandlungen in den nachgeordneten Fachgremiensträngen dauern aktuell an.

Der Verfassungsschutzverbund beobachtet die Szene der sogenannten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in ihrer Gesamtheit seit November 2016. Die beteiligten Behörden stimmen die Bearbeitung des Phänomens regelmäßig in Bundesländer-Tagungen untereinander ab und koordinieren das jeweilige Vorgehen. Daneben findet ein ständiger Informations- und Erfahrungsaustausch statt. Die Schwerpunkte der Bearbeitung liegen bundesweit in der Erkennung von „Reichsbürgern“, die im öffentlichen Dienst tätig sind, sowie in der Feststellung waffenrechtlicher Erlaubnisse bei Szeneangehörigen. In beiden Fallkonstellationen werden die zuständigen Stellen zeitnah unterrichtet, um ihnen die erforderlichen eigenen Maßnahmen zu ermöglichen.

4. *inwieweit durch die Landesregierung eine Agenda erstellt wird, wie künftig konsequenter und vorbeugender gegen das rechtswidrige Handeln der sog. „Reichsbürger“ vorgegangen werden kann;*
5. *welche Maßnahmen das Land Baden-Württemberg bisher getroffen hat bzw. inwieweit geplant ist, solche Maßnahmen zukünftig zu treffen, um Beamte und Behördenmitarbeiter – insbesondere in den Finanzämtern – vor tätlichen Angriffen durch sog. „Reichsbürger“ zu schützen;*

Zu 4. und 5.:

Immer häufiger behindern schwierige Verfahrensbeteiligte, zu denen auch die sogenannten „Reichsbürger“ zählen, Bedienstete der Finanz-, Justiz- und Innenverwaltung bei ihrer Arbeit – insbesondere mit dem Ziel, ihre rechtlichen Pflichten nicht erfüllen zu müssen. Die Bandbreite der Behinderungsmaßnahmen reicht von Leugnung der Existenz der Bundesrepublik Deutschland, über Drohungen mit Gewalt oder Strafanzeigen, die Geltendmachung von vermeintlichen Schadenersatzansprüchen bis hin zu heimlichen Ton- und Filmaufnahmen, bspw. von Justizbediensteten, die dann im Internet veröffentlicht werden. Diese Aktivitäten beeinträchtigen nicht nur den geordneten behördlichen Betrieb, sondern stellen für die betroffenen Bediensteten erhebliche Beeinträchtigungen bis hin zur persönlichen Bedrohung dar. Dabei wird auch vor dem privaten Bereich nicht Halt gemacht. Zur Verteidigung der rechtsstaatlichen Prinzipien, zur Gewährleistung reibungsloser Verfahrensabläufe, aber auch zum individuellen Schutz der betroffenen Beamten und Behördenmitarbeiter kommt der konsequenten Verfolgung strafrechtlich relevanten Verhaltens eine große Bedeutung und wichtige Signalwirkung zu.

Zur Information aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Finanzverwaltung hat das Finanzministerium eine Handlungshilfe zum Umgang mit schwierigen Verfahrensbeteiligten erstellt und im März 2017 an alle Dienststellen übersandt. Zur Information und Sensibilisierung der Führungskräfte bzw. der Beschäftigten in der Finanzverwaltung wird darüber hinaus die von den polizeilichen Beratungsstellen erarbeitete Handreichung „Gewalt an Arbeitsplätzen mit Kundenverkehr. Beschäftigte vor Übergriffen schützen“ sowie das Präventions- und Informations-Faltblatt „Gewalt am Arbeitsplatz“ zur Verfügung gestellt.

Im Geschäftsbereich des Finanzministeriums wurden bzw. werden noch zusätzlich folgende Maßnahmen für den Umgang mit schwierigen Verfahrensbeteiligten ergriffen:

- Im Finanzministerium wird aktuell ein Alarm- und Maßnahmenplan abgestimmt, welcher dezidiert darstellt, wie in Bedrohungssituationen vorzugehen ist.
- Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe erarbeitet derzeit einen Alarm- und Maßnahmenplan, der den Beschäftigten der Finanzämter zur Verfügung gestellt werden soll. Der Plan beinhaltet u. a. Hinweise auf Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zu Deeskalation und Gesprächsführung, Vorgaben bei baulichen Anpassungen, Verhaltensempfehlungen in Notfallsituationen, aber auch eine Kurzanleitung zum Umgang mit der Alarmierungssoftware, die voraussichtlich noch im Jahr 2017 landesweit eingeführt werden soll.
- Im Landesamt für Besoldung und Versorgung wird derzeit ein genereller Maßnahmenplan bei Bedrohungen durch gewaltbereite Personen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere das Pfortenpersonal, erarbeitet.

Das Ministerium der Justiz und für Europa hat frühzeitig auf die seit einigen Jahren in der Justiz zunehmend zu verzeichnenden Aktivitäten der sogenannten „Reichsbürger“ reagiert und zahlreiche Maßnahmen ergriffen, insbesondere:

- Für die Justizangehörigen wurde die Handreichung „Umgang mit schwierigen Verfahrensbeteiligten“ bereitgestellt, die für typische Fallkonstellationen rechtliche und praktische Hilfestellungen gibt. Zudem wurde für Fragen im Zusammenhang mit sogenannten „Reichsbürgern“ ein zentraler Ansprechpartner beim Ministerium der Justiz und für Europa eingerichtet.

- Mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, dem Bundesamt der Justiz und dem Auswärtigen Amt besteht ein enger Austausch zur Bekämpfung der sogenannten „Malta-Masche“.
- Zum Umgang mit sogenannten „Reichsbürgern“ und sonstigen schwierigen Verfahrensbeteiligten werden spezielle Schulungen angeboten.

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration hat die nachfolgenden Maßnahmen getroffen:

- Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Landes Baden-Württemberg wurden hinsichtlich des Phänomens „Reichsbürger“ über die Handlungsempfehlung *„Informationen zum Umgang mit sogenannten Selbstverwaltern bzw. Angehörigen der Reichsbürgerbewegung für den Polizeivollzugsdienst in BW“* sensibilisiert. Diese wird vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) herausgegeben und enthält neben einer detaillierten Phänomenbeschreibung u. a. auch zielgruppenorientierte Hinweise zu Eigensicherungsmaßnahmen.
- Die Polizei Baden-Württemberg gibt in Form des Faltblatts *„Sicherheitshinweise für Beschäftigte von Behörden mit Publikumsverkehr“* allgemeingültige Sicherheitshinweise und Verhaltensempfehlungen bei verbalen und tätlichen Angriffen. Ein entsprechendes Vortragspaket für polizeiliche Multiplikatoren wurde ergänzend erarbeitet und wird auf Nachfrage bei Behörden vorgestellt.
- Das LKA BW gewährleistet den Informationsaustausch mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder sowie mit dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV). Auf diese Weise können gefährdungsrelevante Entwicklungen frühzeitig identifiziert und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden.
- In der Handreichung *„Gewalt an Arbeitsplätzen mit Kundenverkehr – Beschäftigte vor Übergriffen schützen“* der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes werden geeignete Maßnahmen vorgestellt, um Übergriffen an Arbeitsplätzen mit Kundenverkehr vorzubeugen. Die Handreichung richtet sich an Behördenleiter, Geschäftsführer sowie Personalverantwortliche. Das Faltblatt *„Gewalt am Arbeitsplatz. Wie Sie sich vor Übergriffen Ihrer Kunden schützen“* wurde für potenziell gefährdete Beschäftigte konzipiert.
- Mit Schreiben vom 16. Mai 2017 hat das Innenministerium die Waffenbehörden unter der Maßgabe, „Keine Waffen in die Hände von Extremisten“ angewiesen, die waffenrechtliche Zuverlässigkeit von Extremisten zu überprüfen, waffenrechtliche Erlaubnisse soweit möglich zurückzunehmen oder zu widerrufen sowie die enge Abstimmung mit der Polizei und dem LfV zu suchen. Hierdurch soll verhindert werden, dass Extremisten waffenrechtliche Erlaubnisse überhaupt erst erlangen. Ein entsprechendes Schreiben zur Prüfung waffenrechtlicher Erlaubnisse sogenannter „Reichsbürger“ wurde bereits am 20. Januar 2017 an die Waffenbehörden versandt.
- Das LfV bietet Fortbildungsveranstaltungen für Justizbedienstete und Mitarbeiter kommunaler Behörden zum Thema „Reichsbürger“ an und nimmt Veranstaltungsangebote in die Präventionsarbeit mit auf. Im ersten Halbjahr 2017 fanden bereits verschiedene Veranstaltungen für Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes statt, in denen die Teilnehmer über die ideologischen Hintergründe der sogenannten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sowie über rechtliche Aspekte des Themenbereichs informiert wurden.
- Darüber hinaus hat das LfV in Kooperation mit der Verwaltungsschule des Gemeindetags Baden-Württemberg und der Landeszentrale für politische Bildung am 29. Juni 2017 in Wernau eine Tagung zum „Umgang mit Reichsbürgern“ durchgeführt. Bei der Veranstaltung wurden insgesamt 150 Mitarbeiter der Kreis- und Kommunalverwaltungen geschult.

6. *inwieweit sie plant, Notfallsysteme für ihre Finanzämter einzuführen, wie sie derzeit in Brandenburg getestet werden, mittels derer die Mitarbeiter einen stillen Alarm auslösen können, wenn ein sog. „Reichsbürger“ mit einem tätlichen Angriff droht oder einen solchen begeht, bzw. falls dies nicht der Fall sein sollte, aus welchen Gründen sie die Einführung solcher Systeme ablehnt;*

Zu 6.:

In verschiedenen Finanzämtern wird derzeit die Software „Stiller Alarm“ getestet; voraussichtlich bis Ende 2017 soll diese Software in allen Finanzämtern zum Einsatz kommen. Die Software bietet in ihrer Konfiguration drei unterschiedliche Alarmstufen – „Hilfe“, „Polizei“ und „Amok“ – und kann zusätzlich als Brandalarm genutzt werden.

7. *inwieweit es Überlegungen gibt, den sog. „Reichsbürgern“ den Zugang insbesondere zu Finanzämtern, Gerichten und zu anderen Behörden – unter Wahrung des Grundsatzes der Öffentlichkeit – durch Ausweiskontrollen zu beschränken.*

Zu 7.:

Im Geschäftsbereich des Finanzministeriums wurden bzw. werden folgende Maßnahmen ergriffen:

Die Finanzämter sind bürger- und serviceorientiert und sollen möglichst offene Behörden sein. Es ist daher derzeit nicht vorgesehen, den Zugang zu den Finanzämtern durch allgemeine Ausweiskontrollen zu beschränken. Dort wird das Ziel verfolgt, amtsfremde Personen daran zu hindern, von den Besucherbereichen der Zentralen Informations- und Annahmestellen (ZIA) ohne Kontrolle in die übrigen Bereiche der Finanzämter zu gelangen. Soweit möglich, soll der Zugang zu diesen übrigen Bereichen einschließlich der Aufzüge über Zugangskontrollsysteme gesichert werden. Sofern Umbau- oder Neubaumaßnahmen anstehen, wird in Zusammenarbeit mit der Vermögens- und Hochbauverwaltung dafür gesorgt werden, dass die öffentlich zugänglichen Bereiche von den übrigen Bereichen baulich abgetrennt werden und ein Zugang zu Letzteren ausschließlich über Zugangskontrollsysteme möglich ist.

Das Statistische Landesamt kann von Besuchern grundsätzlich nicht ohne Voranmeldung betreten werden. Die Kontaktaufnahme mit den Auskunftspflichtigen erfolgt auf postalischem, elektronischem oder telefonischem Weg. Sprechzeiten für die Auskunftspflichtigen bestehen im Statistischen Landesamt nicht. Im Zuge des Zensus 2021 werden voraussichtlich solche Sprechzeiten eingeführt. Ein Sicherheitskonzept für die Steuerung des Publikumsverkehrs wird dafür erarbeitet werden.

Beim Landesamt für Besoldung und Versorgung müssen sich Besucher generell an den Pforten ausweisen. Ohne Besucherausweis bzw. vorherige Ankündigung der zu besuchenden Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter darf keine unberechtigte Person die Gebäude betreten. Der Zugang zu den Gebäuden ist durch ein Zugangskontrollsystem gesichert.

Der Hauptzugang zum Dienstgebäude der Betriebsleitung Vermögen und Bau Baden-Württemberg ist mit einer Schleusenanlage (Drehtür) und einer Pforte, die grundsätzlich zu den Geschäftszeiten besetzt ist, ausgestattet. Besucher müssen sich dort legitimieren, um Zugang zum Dienstgebäude zu erhalten.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Europa sind die Möglichkeiten, unter Wahrung des Grundsatzes der Öffentlichkeit den Zugang zu Gerichtsgebäuden zu beschränken, durch das Gesetz über die Befugnisse des Justizwachtmeisterdienstes (Justizwachtmeisterbefugnisgesetz – JWBG) grundsätzlich gegeben.

Die Durchführung von Personenkontrollen ist ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Sicherheit in Gerichtsgebäuden. Durch den seit 2013 stattfindenden sukzessiven Ausbau der „Sicherheitsgruppen der Gerichte und Staatsanwaltschaften (SGS)“ ist es der Landesregierung gelungen, die Kontrollintensität in Gerichtsgebäuden deutlich zu erhöhen. Der Ausbau der SGS soll auch in den kommenden Jahren weiterverfolgt werden.

Eine Abfrage bei sämtlichen Behörden der Innenverwaltung war in dem für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitrahmen nicht möglich. Das Innenministerium selbst verfügt über eine Vereinzelungsanlage mit einem Zutrittskontrollsystem. Unangemeldete Besucher erhalten erst nach Rücksprache und Abholung durch die zuständige Organisationseinheit Zutritt zum Bürobereich.

In Vertretung

Württemberg
Ministerialdirektor